

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 150 (1984)

Heft: 5

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

Zur Kriegstauglichkeit des Raketenrohres ...

In der Märzangabe der ASMZ ist auf S. 121 f. ein Artikel erschienen, der das Interesse eines jeden Infanteristen auf sich ziehen muss. Nachdem im Jahre 1982 bereits einige Abhandlungen zum Thema Kriegstauglichkeit des Rak Rohrs 58 erschienen waren, besticht dieser Artikel durch eine nüchterne Sachlichkeit, aus der vor allem folgende Punkte hervorzuheben sind:

1. Die Beschaffung einer neuen Panzerabwehrwaffe auf Stufe Kompanie war im Rüstungsprogramm 76 vorgesehen;
2. Wegen des Nora-Debakels wurde die Pzaw auf Stufe Bat vorgezogen;
3. Mit dem Rak Rohr 80 und der HPzRak 59 neu sind die Rüstungsvorhaben der Stufe Kp nicht verwirklicht worden.

Es mutet sonderbar an, dass diese Tatsachen in dem in derselben ASMZ-Nummer, S. 109 f. abgedruckten Interview mit dem USC Planung einmal mehr nicht berücksichtigt worden sind, obwohl Div Häsler offenbar Gelegenheit hatte, sich mit dem Artikel Flückiger kritisch auseinanderzusetzen. Immerhin führt Div Häsler an, dass die Beschaffung einer Kp-Waffe modernster Art bis gegen Ende dieses Jahrzehnts eingeplant sei.

Unter Berücksichtigung der Eigenart des schweizerischen Evaluations- und Beschaffungsverfahrens sowie der gegenwärtigen finanzpolitischen Situation kann diese Aussage hingegen nur als Zweckoptimismus verstanden werden:

– von der Evaluation bis zur Beschaffung dauert es in der Regel 6 bis 8 Jahre (sofern nicht beschäftigungspolitische Ziele im Vordergrund stehen);

– die aus der Nora-Episode gewonnenen Erkenntnisse führten zu einer Systemmodernisierung beim Rak Rohr 58 welche heute, 8 Jahre später, bei der Truppe zum Einsatz gelangt.

Sollte die Einführung einer neuen Pzaw-Waffe auf Stufe Kompanie wirklich Ende der 80er Jahre erfolgen, müssten mindestens die entsprechenden Evaluationskredite bereits bewilligt sein – was meines Wissens jedoch keinesfalls der Fall ist.

Alle Indizien weisen darauf hin, dass das entsprechende Evaluationsverfahren erst gegen Ende dieses Jahrzehnts eingeleitet werden soll, was den Zeitpunkt der Beschaffung auf Mitte der 90er Jahre festlegen würde – 20 Jahre nachdem man dem

Ersatz des Rak Rohrs 58 erstmals höchste Priorität zugemessen hat! Lt Urs Schenker

Zur Diskussion Lt Flückiger/Div Häsler in der Märznummer der ASMZ erlaube ich mir, die folgenden Bemerkungen zu machen:

Die von Lt Flückiger erhobenen Forderungen am Schluss seines Beitrages unterstütze ich als Füs Zfhr vollumfänglich. Zur Kritik von Div Häsler möchte ich folgendes anführen:

Die Gegenüberstellung Rak Rohr - Kampfpanzer (übrigens nicht nur das vorläufig noch etwas im Nebel liegende neueste Modell T-80) ist nicht so abwegig, wie es immer wieder dargestellt wird. Erfolgreich einen (modernen) Panzer bekämpfen können in absehbarer Zeit noch Dragon und rsf Pak – mit neuem Gefechtskopf beziehungsweise mit Ersatzwaffe! –, der reine Füs Z wird sich auf die Abwehr der Begleitfahrzeuge und der ungepanzerten Vehikel beschränken. Mein Zug wurde bisher jedoch noch nie in einer solchen beneidenswert positiven Situation eingesetzt, ausgenommen anlässlich der Ordonnanzübung Hinterhalt! Verkommt der Füs Z zur Kleinkriegsformation? Denn nur dort spielen auch die Verschlagenheit und der furchtlose Opferwille des einzelnen Füsiliers eine Rolle. In der vorbereiteten Verteidigungsstellung kann er sich höchstens mit all seiner Verschlagenheit vom gedeckten Unterstand in die Schützenstellung verschieben! Die von hoher Stelle immer wieder gegen die Rak-Rohr-Kritik geführte Argumentation scheint zu grossen Teilen dem Hinhalten und Beschwichtigen zu dienen.

Trotz all meiner Kritik habe ich mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass Ende dieses Jahrzehnts eine Ersatzwaffe für das Rak Rohr beschafft werden soll. Allerdings würde es mich wunder nehmen, was unter «Beschaffung» zu verstehen ist. «Ablieferung an die Truppe» wäre vorzuziehen. Lt M. Strobel

Der Artikel von Lt L. Flückiger greift eine Problematik auf, die die betroffenen Infanteristen schon länger und immer stärker beschäftigt: Ist unser Rak-Rohr gegen moderne Kampfpanzer noch wirksam genug? Lt Flückiger behandelt die Frage sehr sachlich und vor allem fundiert. Die Antwort ist klar und deutlich. Es ist zu hoffen und zu fordern, dass die betroffenen Stellen rasch die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen.

Div Häsler weist in seiner Antwort darauf hin, dass das französische Raketenrohr Apilas mit seiner rund doppelt so grossen Durchschlagsleistung wie unsere neue Raketenrohrmunition nicht aus geschlossenen Räumen eingesetzt werden kann. Das ist richtig, die Waffe ist jedoch im übrigen ein ausgereiftes Produkt, das in annähernd 3000 Schüssen seine Leistungsfähigkeit bewiesen hat und ja auch von der französischen Armee beschafft wird¹. Die Apilas ist jedoch nicht das einzige System – wie bereits im Artikel von Lt Flückiger erwähnt –, das in Frankreich als Strim-Nachfolger entwickelt worden ist oder entwickelt wird.

An der Satory IX waren neben einem «kleinen Bruder» der Apilas, der auch aus geschlossenen Räumen eingesetzt werden kann, ein Modell einer «Minimissile ACCP» von Aérospatiale ausgestellt, die eine

Durchschlagsleistung von 900 mm Panzerstahl und einer Einsatzdistanz von 25 bis 600 m aufweist². Eine weitere interessante Neuerscheinung ist das Raketenrohr Sabracan von Brandt Armements. Dieses Waffensystem, 13,5 kg schwer, ist aus geschlossenen Räumen einsetzbar, weist eine Reichweite von 300 m bzw. 600 m mit einer Schiesshilfe auf- und durchschlägt «mehr als 800 mm Homogen- oder Verbundpanzerung»³. Damit stehen demnächst mehrere Panzerabwehrwaffensysteme als Ersatz für unser Raketenrohr zur Verfügung. Es ist deshalb zu fordern, dass diese Neuentwicklungen so bald als möglich geprüft werden. Unsere Infanterie braucht das gefechtsfeldbewegliche Lenkwaffensystem, wir brauchen die vorgesehene verbesserte Pak- und Dragon-Munition, aber wir brauchen auch ein kampftaugliches Panzerabwehrsystem für die Füsilierkompanien, und zwar so bald als möglich. Denn niemand kann einem Füsilier garantieren, dass nicht plötzlich ein moderner Kampfpanzer frontal vor seinem Rak-Rohr auftaucht.

Oblt Schmitz Fritz, 4916 Untersteckholz
¹ Int. Wehrrevue Nr. 8/1983, p. 1122.

² Défense & Armement Nr. 22, Sept. 1983, p. 39.

³ Défense & Armement Nr. 28, März 1984, p. 39.

Wir werden auf die Angelegenheit Raketenrohr zurückkommen. (Red.)

Bedrohung, Bewaffnung, Verantwortung

(ASMZ 3 1984, S. 101–107)

Wenn auch die vordergründigen Zielsetzungen angesichts der Einteilung des Autors etwas durchsichtig anmuten mögen, ist doch dem Verfasser eine vorzügliche Analyse mit klaren Schlussfolgerungen gelungen. Als Nachrichtenoffizier möchte ich einige TND-Aspekte unterstreichen. Solange die zitierten 20 Infanteristen statisch – um nicht zu sagen statistisch – pro Quadratkilometer verteilt postiert waren,

– wurde der ganze Raum automatisch überwacht

– funktionierten die Kampftruppen mehr oder weniger automatisch und gleichzeitig als Nachrichtenbeschaffungsorgane

– hatte der TND überhaupt einen geringeren Stellenwert, weil der taktische Kommandant ohnehin kaum bewegliche Reserven einzusetzen hatte.

Die meisten Nachrichtenoffiziere haben wohl realisiert, dass eine beweglichere Kampfführung höhere Anforderungen an den TND stellt. Bevor wir nun alle undifferenziert aber lautstark zusätzliche Aufklärungs- und Übermittlungsmittel fordern, sollten wir meines Erachtens die vorhandenen Möglichkeiten optimal nutzen:

– Manchenorts fristen die Feuerleitorgane der Artillerie immer noch ein Eigenleben und sind noch nicht in die Nachrichtenbeschaffung der Kampftruppen integriert.

– Im tiefgestaffelten Kampfgebiet stehen nur wenige Verbände an vorderster «Front», will heissen: Nachrichtendienstlich das 1. Gebot ist Vermaschung mit Nachbarn und Vortruppen. Da diese in unseren Instruktionsdiensten meist nicht vorhanden sind, fehlt dieses Glied in der Kette oft. Analog zum Kampf der «verbundenen Waffen» muss die Integration der Nach-

richtendienstliche erfolgen. Wesentlich ist ein klares Nachrichtenbeschaffungskonzept, das durch die die Abwehr führende Kommandostufe auszuarbeiten ist.

– Schliesslich verfügen wir über zahlreiche ortsfeste Truppen, in der Regel vorzügliche Nachrichtenquellen mit ausgezeichneten Verbindungen. Aus Unkenntnis werden sie oft noch zu wenig angezapft.

Motto: Die *Armee* soll unsere «Firma» sein, nicht nur das eigene Regiment. Wie im Zivil ist der Kollege von der nächsten Abteilung öfter mal zu konsultieren.

Major P. Hagemann, Lei Nof a i Ter Zo 4

Wohin treibt die Schweizer Armee?

Leider muss unser jüngster Sohn eine Brille tragen. Als Laie nahm ich daher an, dass man ihn bei der Rekrutierung eher einer technischen Waffengattung zuteilen würde. Aber weit gefehlt! Bei jeder technischen Waffengattung oder -untergattung, die zur Sprache kam und bei der der Soldat durch ein Zielfernrohr oder sonst ein optisches Instrument gucken muss, erklärte der Aushebungsoffizier unserem Sohn: «Nein, dort kann man Sie nicht brauchen, die nehmen keine Brillenträger.» Und so landete unser Sohn denn – richtig geraten! – bei der Infanterie als Schütze.

Nun habe ich nichts gegen die Infanterie. Im Gegenteil! Gerade darum meine Bedenken: Wenn der Aushebungsoffizier unseren Sohn richtig informiert hat, so bedeutet das ja, dass sich alle Leute mit schlechten Augen, alle Brillenträger, in der Infanterie konzentrieren, während die Leute mit Adleraugen bei den technischen Waffengattungen hinter optischen Geräten vermodern. Der schweizerische Infanterist wird also beim Angriff in der Sturmstellung zunächst einmal sorgfältig die Brille ins Etui versorgen, damit sie ihm beim Nahkampf nicht beschädigt wird, dann wird er das Bajonett aufsetzen, um halb blind, mit verschwommenem Gesichtsfeld zum Sturmangriff überzugehen. Analog wird er in der Verteidigung die Brille irgendwo im Schützenloch deponieren, sobald der Gegner auf, sagen wir, 100 Meter herangekommen ist. Vor dem Gegenstoss wird er dann zuerst seine Brille wieder suchen und einstecken müssen. Oder er wird, sobald er sich erinnert, nochmals rasch zurücklaufen, um die vergessene Brille zu holen. So wenigstens stelle ich mir die Sache vor.

Aber vielleicht hat die Armeeführung andere Vorstellungen, dass sie diesen Unfug mit der Zuteilung von Brillenträgern zur Infanterie einreissen lässt. Ich wäre sehr froh, wenn jemand meine Bedenken zerstreuen könnte.

Wäre es nicht empfehlenswert, im Interesse einer Erhöhung der Dissuasionswirkung unserer Armee, wenn man Zielfernrohre und optische Geräte für Gebrauch auch durch Brillenträger umbauen und die Brillenträger wieder aus der Infanterie herausholen würde? Oblt E. Sidler

Dazu nimmt der Chef der Aushebung wie folgt Stellung:

Bei der Zuteilung des Stellungspflichtigen zu einer Truppengattung und Funktion müssen verschiedene Beurteilungsfaktoren

berücksichtigt werden, die für den Entscheid teilweise zwingend sind. In erster Linie müssen die Bedürfnisse der Armee abgedeckt werden. Da wir in der Schweiz eine Infanterie-Armee besitzen, wird das Gros (über 40 Prozent) der Infanterie zugeteilt, welche Truppengattung neben Füsiliere bzw. Schützen noch über 10 weitere Funktionen aufzuweisen hat wie z. B. Mitrailleure, Minenwerferkanoniere, Grenadiere, Panzerabwehrsoldaten usw. Mehr als ein Drittel aller Funktionen unserer Armee erfordern besondere Voraussetzungen, welche in erster Linie jenen Anwärtern vorbehalten bleiben, die diese Voraussetzungen erfüllen.

Aufgrund der vorgelegten Schul- und Berufszeugnisse sowie der Ergebnisse von Eignungs- und Fachprüfungen wird versucht, im Einzelfall eine Zuteilung festzulegen, welche den geistigen Fähigkeiten, beruflichen Kenntnissen und der militärischen Vorbildung entsprechen. Daneben spielen die Resultate der sanitärischen Untersuchungen sowie der Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit eine Rolle. Wenn immer möglich, werden auch die Familientraditionen und allenfalls bestehende Zuteilungswünsche berücksichtigt. Alle Stellungspflichtigen erhalten frühzeitig die Broschüre «Stellungspflichtig», in welcher aufgeführt ist, welche besonderen Voraussetzungen für bestimmte Funktionen erfüllt sein müssen, bzw. welche Einschränkungen bestehen.

Auflagen bezüglich Sehvermögen (Brillen- und Kontaktlinsenträger) müssen aufgrund der mit den Bundesämtern vereinbarten Anforderungsprofile insbesondere bei den

- Flab-Kanonieren
 - Grenadiere
 - Luftschutzsoldaten
 - Mitrailleure
 - PAL-Soldaten
 - Panzer-Grenadiere
 - Panzer-Soldaten und
 - Pzaw-Kanonieren
- gemacht werden. Daneben sind weitere Einschränkungen zu berücksichtigen, wie z. B. Körpergrösse, berufliche Spezialkenntnisse usw.

Obwohl in den meisten Fällen eine Zuteilung festgelegt werden kann, welche aus der Sicht der Armee optimal ist und mit welcher auch der Stellungspflichtige zufrieden ist, können einzelne Wünsche nicht erfüllt werden. Das berechtigt aber noch keineswegs zu einer Schilderung, wie sie Oblt Sidler als zutreffend erscheint. Bei der Infanterie, wie übrigens auch bei den meisten übrigen Truppengattungen, können Brillen- oder Kontaktlinsenträger Aufgaben erfüllen, die ihnen trotz Einschränkungen im Sehvermögen zugewiesen werden. Die Zuteilung als Schütze entspricht in Ausbildung und Einsatz den genau gleichen Anforderungen, wie sie an Füsiliere gestellt werden müssen. Bezüglich Sehvermögen sind die Auflagen für diese beiden Funktionen identisch (Gruppe 2).

In einer gekürzt wiedergegebenen Replik doppelt Oblt Sidler wie folgt nach:

Allerdings wollte ich mit meinem Beitrag keineswegs die Aushebungsoffiziere schlechtmachen. Meine Kritik richtet sich erstens gegen die Stellen, die mit dem Hinweis auf optische Geräte alle Brillenträger ablehnen, zweitens gegen die Stellen, die für

das Anforderungsprofil der Füsiliere und Schützen verantwortlich sind, drittens vielleicht noch gegen die Stellen, die sich mit der Beschaffung von optischen Geräten befassen.

Ich finde es unverständlich, dass die Armee zwar einerseits jeden Brillenträger mit Schiessbrille und Gasmaskengläsern ausrüstet, andererseits aber es nicht der Mühe wert hält, Zielfernrohre und allgemein optische Geräte zu beschaffen, die sich auch für den Gebrauch durch Brillenträger eignen. Dabei wären Brillenträger nach meiner von Fachkenntnissen ungetrübten Meinung geradezu prädestiniert für die Bedienung von optischen Geräten. Sie könnten dort erstklassige Arbeit verrichten, anstatt bei den Füsiliere zu den Munitionsträgern oder in die Küche abgeschoben zu werden.

Ich bin darüber informiert, welches Anforderungsprofil ein Mann erfüllen muss, der im Kampf auf kurze und kürzeste Distanz Erfolg haben soll. Und ich finde es nach wie vor unverständlich, dass man nicht zuallermeinst auch bei den Füsiliere und Schützen alle Brillenträger ablehnt.

Die Stunde Europas ... und eine kritische Stellungnahme

Eine Replik (vgl. ASMZ Nr. 2/84, S. 87).

Ich habe ausdrücklich nicht gesagt, dass die Strategie der Abschreckung aufzugeben sei, dies ist ja die Aufgabe jeder defensiven Armee und wird es solange bleiben, als Völker Armeen zu ihrem Schutze nötig haben werden. Sollten West- und Osteuropa sich einigen, so wird auch das nur unter dem Schutzschild der beidseitigen Rüstungen möglich sein. Ich möchte den Inhalt meines Artikels daher wie folgt zusammenfassen:

Bündniswechsel Westeuropas mit dem Ziel der Sicherung des Weltfriedens, da die beiden Supermächte, alsdann durch Ozeane getrennt, eine genügende geographische Sicherung hätten, um allmählich abrüsten zu können.

Und nun die berechtigte Frage «Wozu dieser Friede?»

1. Die nukleare Abrüstung ist ein grosses, erstrebenswertes Ziel an sich. Der «Mensch in seinem Wahn» ist ein allzu unzuverlässiger Hüter eines so ungeheuren Zerstörungspotentials. Man bedenke, was Hitler getan hätte, wären die heutigen Druckknöpfe zu seiner Verfügung gestanden: Unsere Skelette wären mit Sicherheit radioaktiv.

2. Die Wiedervereinigung Europas müsste eigentlich ein erstrangiges Ziel europäischer Politik sein. Es kann kaum bestritten werden, dass dieses zweigeteilte Europa einer gravierenden Dekadenz verfallen ist, die einzig während der Regierungszeit de Gaulles durch einen Aufschwung unterbrochen war. Eine Wiedervereinigung – nicht der beiden deutschen Staaten, aber Europas – wäre die Voraussetzung einer Heilung unserer kontinentalen Krankheit, ohne welche Europa den Platz nicht wiedereinnahmen kann, der ihm in der Welt zukäme.

3. Eine echte Friedenssicherung in ganz Europa würde den Demokratisierungsprozess mindestens in den westlichen Oststaaten beschleunigen, was doch auf den geschriebenen und ungeschriebenen Wunschzetteln hüben und drüben stehen dürfte.

4. Es wäre einem geeinten Europa wahr-

scheinlich möglich, auch die nahöstlichen Konfliktherde zu entschärfen.

Die kritische Frage zu meiner Stellungnahme müsste daher lauten: Ist Westeuropa in der Lage, ein Gleichgewicht innerhalb eines eurasischen Blockes zu gewährleisten oder wäre es russischen Erpressungen ausgeliefert?

Weil Russland Frieden braucht für seine wirtschaftliche wie für seine innenpolitische Entwicklung, ist die Lage eben doch nicht die gleiche wie zu Churchills Zeiten.

Man wird mir schliesslich beipflichten, dass Demokratie nicht etwas ist, das beispielsweise amerikanische Mariners in Usbekistan wie Baumwolle anpflanzen können, dass sie vielmehr die Frucht einer über Generationen sich erstreckenden gesellschaftlichen Entwicklung ist, die selbst durch blutigste Revolutionen kaum beschleunigt, aber durch die verschiedensten kybernetischen Einwirkungen gebremst werden kann.

Als wehrhafter Christ dem andersartigen Nachbarn Frieden anbieten, ohne mit dem Zeigefinger auf seine schwachen Stellen zu zeigen, in diesem Sinn scheint mir schweizerische Neutralität, kernbildend für ein zukünftiges Europa, wieder schöpferisch aktiv möglich zu sein in einem weiteren Sinne als bisher. Dr. med. H. Gelpke (Kippel VS)

Schlagzeilen, die zu denken geben

In der ASMZ Nr. 3/1984 sind auf Seite 145 unter der Rubrik «Gesamtverteidigung und Armee» zwei Meldungen mit den Schlagzeilen «Entkriminalisierung von Gewissenstätern» und «Ausfuhr von Kriegsmaterial 1983 weiter gesunken». Beide Titel und beide Meldungen waren in jüngster Zeit auch in der allgemeinen Presse zu lesen. Die meisten Leser werden achtlos darüber hinweggegangen sein. Wer jedoch die Schlagzeilen zweimal liest, wird stutzig. Was soll denn «Entkriminalisierung von Gewissenstätern» heissen? Ganz abgesehen davon,

dass es sich um eine sprachliche Missbildung handelt, haben wir es mit einem der vielen schillernden Schlagworte aus der Diskussion um die Zivildienstinitiative zu tun. Wie viele andere ist es in der linken Ecke des Meinungsspektrums entstanden und wie viele von den Massenmedien eifrig kolportiert worden. Perfiderweise steckt dahinter die Behauptung, das Gewissen des Militärdienstverweigerers dürfe nicht geprüft werden. Dabei wird unterschlagen, dass unsere freiheitliche Rechtsordnung eben gerade auf das menschliche Gewissen abstellt. So kommt es in unserem Strafrecht nicht in erster Linie auf das Resultat der Straftat, den Erfolg an, sondern auf das Verschulden des Täters, weshalb der Richter gehalten ist, das Gewissen des Täters zu erforschen. Tragende Säule unseres Vertragsrechts ist der Grundsatz von Treu und Glauben, weshalb die Wissensensorfchung bei den Vertragsparteien im Rechtsstreit oft unentbehrlich ist. Es gibt also keinen Grund, bei denen, die gegen das Gebot der Militärdienstleistung verstossen, eine Ausnahme zu machen. Etwas ganz anderes ist es, wenn man die Bestrafungsart ändern oder sogar die Möglichkeit schaffen möchte, dass der Richter zum Beispiel bei Dienstverweigerern aus Gewissensgründen von einer Bestrafung Umgang nehmen kann. Eine «Entkriminalisierung» im rechtstechnischen Sinne braucht damit nicht einherzugehen. Und, im übrigen, «Gewissenstäter» sind wir alle, tagtäglich!

Der Titel «Ausfuhr von Kriegsmaterial 1983 weiter gesunken» tönt fast wie eine Erfolgsmeldung. Sie wird von gewissen Kreisen zweifellos auch als solche willkommen geheissen. Sowohl anteilmässig am Gesamtexport wie auch wertmässig sind die Exporte unseres Landes an Rüstungsgütern in den letzten Jahren so stark zurückgegangen, dass der Null-Zustand, wenn es so weiter geht, nicht mehr fern liegt. Das ist das Ergebnis unserer viel zu einschränkenden Waffenexportvorschriften, die oftmals erst noch zu restriktiv angewendet werden. Viele Betriebe geben die Produktion von Rüstungsgütern auf oder verlegen sie ins Aus-

land. Dadurch gehen Arbeitsplätze verloren, und die Armee geht der logistischen Unterstützung durch die Industrie namentlich im Krisenfall verlustig. Darüberhinaus beheben wir uns eines technologischen Entwicklungspotentials, das in allen grossen Industrieländern allen Friedensbetreibungen zum Trotz auch für den zivilen Bereich noch immer eines der wichtigsten, zum Teil das wichtigste ist. Caveant consules!

Johannes F. Fulda

Soldat ist man nicht, Soldat wird man!

Die Fähigkeit des Wehrmannes, für den WK von Zivilist auf Soldat umzustellen, hat abgenommen.

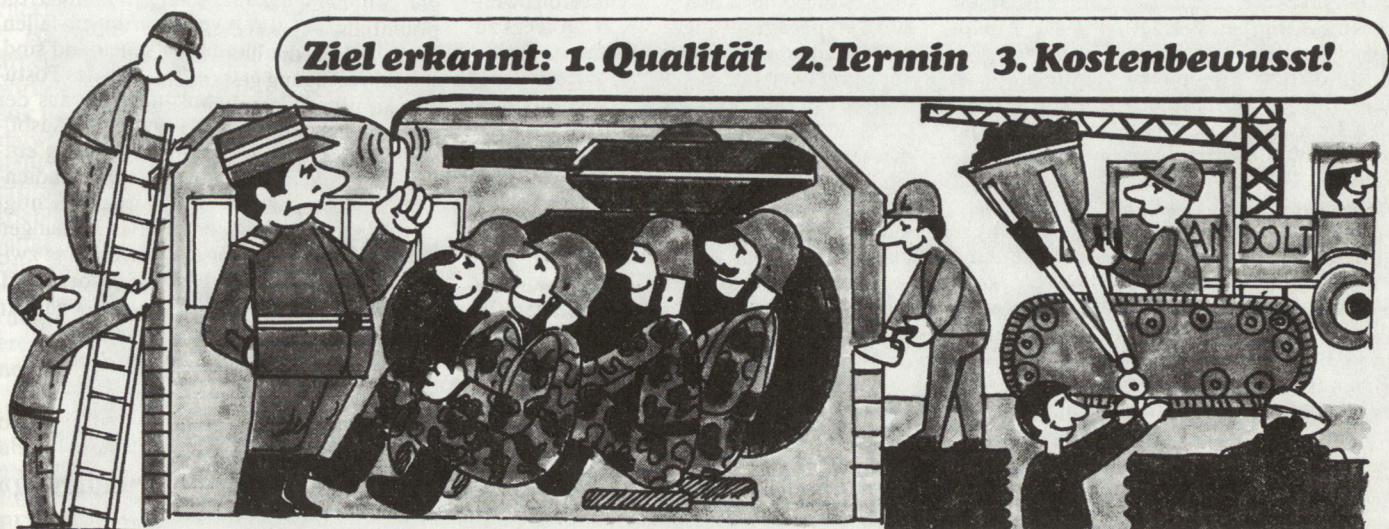
Die soldatische Haltung, nämlich Zurückstellung der eigenen Wünsche und Ansichten zugunsten der Aufgabe, Pflichterfüllung nach bestem Wissen und Gewissen sowie bewusste Einordnung ins Ganze bereitet meiner Meinung nach immer mehr Mühe.

Mir gefällt vor allem die damit verbundene Verbreitung des «Minimalistensyndroms» nicht. Zu oft habe ich schon erlebt, dass ein Auftrag nur darauf hin überprüft wird, wie er am bequemsten und minimalsten ausgeführt werden kann, um gerade noch als «erfüllt» zu gelten. Allzu oft hörte ich jeweils die Begründung, im Ernstfall würden wir dann schon ...

Diese Einstellung verstösst krass gegen unser Prinzip der Dissuasion! Die Schweizer Armee will den Ernstfall ja gerade verhindern, indem sie unsere Dissuasionswirkung erhält und verstärkt. Dies können wir nur, wenn wir uns jetzt, heute, jeden Dienstag anstrengen. Diese Abschreckung kostet uns zwar Schweiß, der Ernstfall aber Blut. Jeder militärische Chef sei damit aufgerufen, auf die Erziehung zum Soldaten grösseren Wert zu legen.

Soldat ist man nicht, Soldat wird man.

Lt Matthias Kuster, Zürich ■



Landolt + Co. Bauunternehmung • 8450 Andelfingen • 052 / 41 23 55